

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße" – Ortschaft Hille –

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße" – Ortschaft Hille mit der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *TenneT, Stellungnahme vom 07.06.2023*
- *Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 08.02.2023*
- *WBV Wiehengebirge, Stellungnahme vom 20.06.2023*
- *EWE Netz GmbH; Stellungnahme vom 15.06.2023*
- *Stadt Lübbecke, Stellungnahme vom 21.06.2023*
- *Stadt Espelkamp, Stellungnahme vom 22.06.2023*
- *Vodafone West GmbH; Stellungnahme vom 12.06.2025*
- *Deutsche Telekom GmbH, Stellungnahme vom 22.02.2023*
- *Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Stellungnahme vom 23.06.2023*
- *Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille, Stellungnahme vom 03.07.2023 und 07.06.2023*
- *Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 27.06.2023*
- *Straßen NRW, Stellungnahme vom 23.06.2023*
- *Mindener Kreisbahnen GmbH, Stellungnahme vom 19.06.2023*
- *Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 29.06.2023*
- *LWL – Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 10.07.2023*
- *LWL – Denkmalpflege, Stellungnahme vom 29.06.2023*
- *Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Stellungnahme vom 13.09.2023*
- *Wasserverband „Am Wiehen“, Stellungnahme vom 05.06.2023*
- *IHK vom 29.06.2023*
- *Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahme vom 27.06.2023*
- *Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 10.07.2023*



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link <https://shorturl.at/2hHoa> oder über den QR-Code abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltplanerischer Fachbeitrag B-Plan 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße"
Mensch	Kap. 9.1.1, S. 17
Tiere	Kap. 9.1.2, S. 17
Pflanzen	Kap. 9.1.3., S. 18
Fläche	Kap. 9.1.4, S. 18
Boden	Kap. 9.1.5, S. 18
Wasser	Kap. 9.1.6, S. 20
Klima / Luft	Kap. 9.1.7, S. 20
Landschaft	Kap. 9.1.8, S. 20
Kultur- und sonstige Schutzgüter	Kap. 9.1.9, S. 21

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan OWL*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße – Ortschaft Hille*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße" – Ortschaft Hille mit Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 25. August 2025 bis einschließlich 30. September 2025

im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch können mit Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 207 oder a.wassmann@hille.de) oder Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacobsen@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Während der Auslegungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße" – Ortschaft Hille unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen / Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 03.07.2025 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 "Alte Schule / Eickhorster Straße" – Ortschaft Hille mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung
- und die öffentliche Auslegung dieser Entwurfsunterlagen mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 11.08.2025



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dietmar Rohde

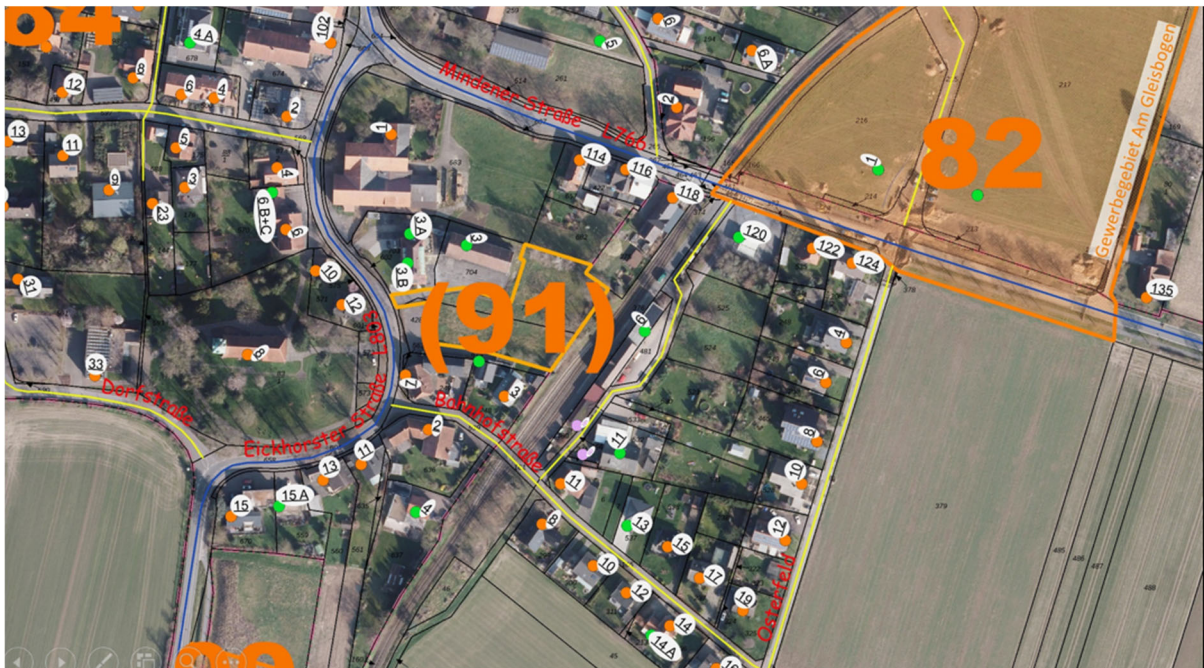


Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 91 „Alte Schule / Eickhorster Straße“ – Ortschaft Hille

ausgehängt am: 11.08.2025

/

abgenommen am: _____